

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778**

24.8.1778 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975878](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975878)

Nro 34.

Olden-  
wöchentliche  
burgische  
Anzeigen



Montag, den 24. August 1778.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann weyland Ehren Pastor Bddfers Wittwe Erben, in Varel, unterthänigst angezeiget, gestalten ihr Großvater mütterlicher Seite, weyland Ehren Pastor Volken, zur Jahde, in seinem Testament seine Bibliothek den aus seiner der Volkenschen Familie studirenden Theologen zum Gebrauch vermachtet, und auch ein Capital von 500 Rthlr. als ein Stipendium zum Besten der Volkenschen, Bddferschen und Dehardischen Familien ausgesetzt, und dabey verordnet, daß ein aus diesen Familien studirender Theologe die Zinsen als ein Stipendium genießen, wenn aber kein Percipient des Stipendii vorhanden, sothane Zinsen zum Capital geschlagen, und solches damit vergrößert werden solle; und daß ihre weyl. Mutter zeithero, weil sich niemand weder um die Bibliothek noch um das Geld bekümmert, und sie auch keinen Administratorem zu letzterem bekommen können, beides, sowohl die Bibliothek als auch das Geld in Verwahrung gehabt; sie aber, da sie jezo ihrer Mutter Nachlaß zu theilen gesonnen, mit Aufbeahrung sowohl der Bibliothek als der Gelder sich nicht weiter befassen könnten, und daher die Bibliothek zu verkaufen, und sämtliche Gelder ad depositum Judicii zu liefern gezwungen wären, auch die desfällige Erlaubniß bereits erhalten hätten. Weil sie aber dafür hielten, daß, da die Gelder nur in Deposito lahm liegen und keinem Menschen nützen würden, es zum allgemeinen Besten gereichen könnte, wenn das Stipendium gemeinnütziger gemacht, und mit Aufhebung des ersten Instituts dem hiesigen Consistorio gänzlich übergeben würde, damit dasselbe einen pium Fundum daraus machen, einen ordentlichen Administratorem darüber bestellen, und nach Gefallen das Stipendium denjenigen, die es dessen würdig achtete, verleihen und darüber disponiren könnte, diese Abänderung des Legati auch von Obrigkeitenswegen, nachdem die eigentliche Absicht des Testatoris auf keinerley Art erreicht werden können, genehmiget wäre: So hätten sie sich vorgedachtermaßen entschlossen; wollten sich demnach des an das Stipendium habenden Vorrechts für sich selbst und ihre Nachkommen begeben und vermeinten auch daß die übrigen, die nach dem Eingangs erwähnitem Volkenschen Testament ein Recht an den Gebrauch der Bibliothek und an das Stipendium hätten, vorkommenden besondern Umständen nach, sich zu einem gleichen entschließen möchten, wenn sie desfalls öffentlich convociret würden. Es sollen daher alle und jede, Einhei-



mische innerhalb sechs Wochen, Auswärtige aber binnen drey Monat, die nach dem ob- angeführten Inhalt des Volkenschen Testaments ein Recht an den Gebrauch der Biblio- thek nad an das Stipendium zu haben vermeinen, und mit dem Verkauf der Bibliothek und obgedachter Abänderung des Volkenschen Instituts in Aufsehung des Stipendii nicht friedlich seyn möchten, sich alhier auf dem Herzoglichen Consistorio entweder in Per- son oder durch genugsame Bevollmächtigte einfinden, ihre Causa es anführen und Be- scheid Rechtens erwarten, im Fall sie sich aber nicht melden würden, gewärtigen, daß sie pro consentientibus geachtet, und mit dem Verkauf der Volkenschen Bibliothek auch Errichtung eines Stipendii Fundi aus dem Volkenschen Legato und aus dem aus den Büchern zu lösenden Kaufgelde verfahren werde.

Oldenburg ex Consistorio, den 12ten Aug. 1778.

von Barendorff.

Wolters.

- 2) Es ist die verwittwete Mathesverwandtin Dehlbrüggen gesonnen, die ihr zuständige nie- dere Jagd, zwischen der Bardenflether und Eckflether Helmer, vom Heide bis zum Kley- deich, am 27sten Sept. a. c., in ihrem vor dem Haaren Thor belegenen Vorwerk, ver- kaufen, oder, wenn nicht hinlänglich geboten würde, verheuern zu lassen; auch bereg- tetes Vorwerk nebst Garten und dazu gehörigen Ländereyen, ingleichen zwey beym so- genannten Abvekamp und eine auf dem Milchbrink belegene Weyden, wie auch einige Scheffel Saatland hinter dem heiligen Geist Kirchhof, ebenmäßig verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 21sten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

- 3) Der Kaufmann Hinrich Hoffschläger, zu Bremen, hat seine zwischen Jette Kloppenburgs und des Schusters Rudolphs Häusern, zu Eisfleth, belegene adelich freye, und aus Berg- steden Concurß geldsete abgebrannte Hausstelle, an Ernst Wilhelm Blohm, zu Eis- fleth, verkauft.

Die Angabe ist den 28sten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

- 4) Christian von Kienen, zur Develgdane, ist gesonnen, sein daselbst zwischen des Assessor Töpken und des Schmidts Münters Hause belegenes adelich freyes Haus und Garten, am 28sten Sept., in besagtem Hause verkaufen, auch zugleich einige Mobilitien, Pro- ventien und Kramwaaren verganten zu lassen.

Die Angabe ist den 21sten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

- 5) Wann verschiedene beym hiesigen Lombard versekte, bisher weder eingeldsete noch verordnungsmäßig prolongirte Sachen öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Ter- minus auf den 1sten Sept. d. J. angesetzt worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Zuchthause einfinden. Indessen wird denen, so annoch zu prolongiren gedenken, solches bis zum 1sten Sept. frey gestellet.

Oldenburg aus der Cammer, den 22sten Aug. 1778.

von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pastor.

Herbart.

- 6) Es ist der über weyl. Martin Rätemanns Wittwen Kötheren, zu Kleineckwarden, beym Hochfürstl. Develgdunischen Landgerichte, erkannte Concurß, wiederum aufgehoben, dagegen aber über die vor No. 1729. von Johana Theyen, nachhero bis 1747. von Hinrich Rätemann und darauf von Martin Rätemann in Besiß gehabte, in der Wad- denser Wisch belegene Kötheren, und des weyl. Martin Rätemanns übrige Verlassen- schaft, Schuldenhalber, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 1sten Sept. (jedoch brauchen diejenigen Creditores, die sich bey dem vorhin über weyl. Martin Rätemanns Wittwen erkannten Concurße schon angegebe, solches nicht zu wiederholen.) (2) Deduction den 5ten Oct. (3) Priu- rität-Urtheil den 3ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 20sten Nov. a. c.

- 7) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Knopfmacher Johana Georg Ehrenpfort von der Wittwen Wöhren deren an der Haaren Strasse belegenes Haus, woran der Tischler Meister Johann Diederich Wolfs benachbaret ist, gekauft habe; und daß diejenige, welche an solchem Hause cum Pertinentiis einen An- und Bey-



Spruch zu haben vermeinen, sich damit am 22sten Sept. a. c., bey Strafe ewigen Still-  
schweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 22sten Aug. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Wann nach eingegangnem Rescript des Herzoglichen höchstpreislischen Consistorii, vom  
24sten Jun. a. c., sämmtliche in der Edewechter Kirche vorhandene Stühle mit fortlau-  
fenden Nummern bezeichnet, und die darin befindliche Stühle, je nachdem eine oder  
mehrere zusammen gehdrig, mit einer messingenen oder andern Platte versehen werden  
sollen: Als können diejenigen, welche nicht nur das Anmahlen der Nummern, sondern  
auch die Lieferung der messingenen oder andern Platen mit denen dazu gehdrigen Nä-  
geln, incl. der Anschlagung, mindestdfordernd annehmen wollen, sich den 2ten des bevor-  
stehenden Monats Sept., als Mittwoch nach dem 11ten Sonntag post Trinitatis,  
in der Pastoren zu Edewecht, des Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, die Conditiones  
vernehmen, und nach Gefallen fordern.

Brockhof, den 19ten August 1778.

Schütt.

- 9) Demnach wenl. Gerd Kochs Kinder Vormünder, Hinrich Cassebohm und Conf., mit  
gerichtlicher Bewilligung, gesonnen, ihrer Pupillen im Seefelders Aussen-deich belegene  
beyde Bauen cum Pertinentiis, am 21sten Sept., in weyland Wilke Edlners Wittwen  
Wirthshaus, auf drey nach einander folgende Jahre, als von Maytag 1779 bis May-  
tag 1782, durch den Herrn Auctionsverwalter Eli, öffentlich, an den Meisbittenden,  
verheuern zu lassen. So können die Liebhaber sich sodann, Nachmittags um 2 Uhr,  
dieselbst einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und heuern.

Seefeldverliche, den 1sten August 1778.

Ihrs Hochfürstl. Durchl. Fürst Bischof zu Lübeck ic. verordnetes Amtsgericht,  
zum Schrey.

- 1) Es stehet im herrschaftlichen Schütting, zu Varel, ein alter schwarzer Fohlen, oder jun-  
ges Pferd, so den 4ten August geschüttet worden, und vermuthlich von der Dangasser  
Wehde entstrichen ist, und soll, nach gnädiglicher Bekanntmachung und wenn er nicht  
abgelbset wird, Montag den 31sten August 1778. daselbst öffentlich verkauft werden.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 31 Grote Cour. für den Scheffel.

## II. Privatsachen.

- 1) Wann von hiesiger Hochfürstl. Cammer ein gelehrter Schorfsteinseger, der sowohl  
wegen seiner Aufführung als auch wegen seiner erlernten Profession, gute Zeugnisse  
benbringen kann, um Michaelis d. J. in Diensten verlangt wird; so wird solches  
hiedurch bekannt gemacht, und kann derjenige so dazu Lust bezeiget, sich je eher je  
lieber melden, und nach den Conditionen ein gutes Brodt gewärtigen.  
Jever, den 15ten Aug. 1778.
- 2) Campe Hannken Wittwe, zu Enjebuhr, hat vor etwa 4 bis 5 Wochen ein schwarzes  
Ochsenkalf von ihrem Lande verlohren. Selbiges ist etwas weiß vor dem Kopfe, und  
ist demselben am rechten Ohr die Spitze abgeschnitten, und auf der rechten Lende  
ein H. geschoren. Wer solches anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Dem Joh. Dierk Grube, zum Collmar, ist eine alte Stute zugelaufen, welche der  
Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, und Erstattung der Unkosten wieder  
erhalten kann.
- 4) Harm Dieck, zu Nadorst, hat am 1sten d. M., eine braune Stute welche mit dem  
einen Auge blind ist und einen hohlen Rücken, und kurzen Schweif hat von seinem Lande  
verlohren. Wer selbige wieder liefern kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.
- 5) Wer einen Windofen aus dem Buchstaben F. verlangt der ganz unbeschädigt ist,  
wolle sich bey dem Herrn Cour. Bonus melden.



- 6) Die Frau Cammerherrin von Harling, will ihr, im Neuenfelde belegenes adelich, freyes Gut, bestehend in einem Wohnhause, und ungefähr 115 Jücker nebst der Jagdgerechtigkeit, überhaupt oder Stückweise wiederum auf ein oder mehrere Jahre verheuern, und können diejenigen, so solches überhaupt oder etwas davon zu heuern Lust haben, sich nächstens bey ihr alhie in Oldenburg melden, und bey dem hinfälligen Bieten, sofort den Zuschlag gewärtigen.
- 7) Es sind die beyden Fräulein von der Loo als Eigenthümer der Bau im Colmar gesonnen, sothane Bau außer dem Rokenmoor entweder Stückweise oder überhaupt am Montag 1779. anzutreten den 4ten nächstkünftigen Monats Septembr., als Frentags, des Nachmittags um 2 Uhr, in Gerke Hedden Wirthshause auf der Neustadt anderweit, auf einige Jahre wiederum verheuern zu lassen.
- 8) Wer die zu Rastede belegene vormals Harm Friederich Eylers gehörig gewesene Rötterey auch den hinter dem Grafen von Oldenburg belegenen vormaligen Ohmschen Stall zu kaufen beliebet, wolle sich desfalls bey des weyl. Herrn Rathsverwandten Vestings Erben melden. Auf Verlangen kan auch die Hälfte oder Zweydrittel des Kauffschillingß darin stehen bleiben zu 5 Procent.
- 9) Bey dem Vossschreiber, Herrn Schwarting hieselbst, ist in Commission zu haben: Der kdnigl. Großbritt. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgische Genealogische Tafelkalender auf das 1779te Jahr, in Pergament Band mit verschiedenen Kupfer-Tafeln von Chodowick, zu 48 Grote in Golde. Auch nimmt derselbe noch Subscription an, auf Almus sämtliche Werke, 1 u. 2ter Theil mit Kupfern, zu 42 Grote. 2ter und 3ter Theil, zu 42 Grote in Golde. Ingleichen auf des alten deutschen Meister-Sängers Hans Sachsens sämtliche poetische Werke, welche der Herr Rath Vertuch in Weimar in 8 Bänden heraus geben will, und 8 Rthlr. in Golde kosten sollen, wovon eine ausführliche gedruckte Nachricht und drey Probebogen in groß 4to nebst einem Titellupfer vom Herrn Kraus in Doppeldruckmanier, als Muster der ganzen Einrichtung der neuen Ausgabe zur Einsicht zu haben sind.
- 10) Joh. Wulff, zum Frischenmoor, will das aus weyl. Christ. Cordes Concurß an sich gelbete, im Kirchdorf Schwey stehende Wohnhaus und Garten auch sonstige Pertinentien, nicht weniger zwey auf seiner Bau zum Schwey liegende sogenannte Wefers Rötterstellen, aus der Hand entweder verkaufen oder verheuern. Nachrichtlich wird angefüget daß das obgedachte Wohnhaus zur Handlung und Wirthschaft sehr bequem, die Krugnahrung darinnen auch seit vielen Jahren exerciret worden sey, und noch iho exerciret werde, und daß bey einer jeden der beyden Rötterstellen für zwey Röhre Gras und so viel cultivirter Moor, worinman sechs Scheffel Nocken gesät werden können vorhanden, der Besizer einer jeden Rötterstelle auch das Recht habe, zu seinem Behuf 40 bis 50 Taden Torf zu graben.
- 11) Henke Harms, zu Elwörden, ist gesonnen, seines Curanden Berend Ahlers Hoffstelle zum Abbehauser Groden, bestehend aus 34 dreyachtel Jücker Landes, aus der Hand zu verheuern.
- 12) Weyl. Joh. Reinhard Lauen Kinder Vormund, Lübbe Lübben, ist gesonnen, seiner Pupillen zur Moorssee belegene große Hoffstelle, am 2ten Septembr., in Christian Hinrich Kosen Wirthshause, zu Abbehausen, auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich zu verheuern.

### Avertissement.

Am nächsten Frentag wird die anwesende Schauspielergesellschaft die bekannte Operette die Jagd von Weisse und Hiller, aufführen.

### Todesfall.

Am 23sten dieses ist Herr Carl Buttelmann, Holzvoigt im Amte Upen und der Vogtey Zwischenahn hieselbst verstorben.

